

Gesprächsvermerk

Betr.: Umgang mit dem Entwurf einer zweiten Naturschutzgebietsbefahrensverordnung (NSGBefV des BMVDI) im Rahmen der Managementplanung zum SPA Schweriner Seen

Datum: 20.2.1015

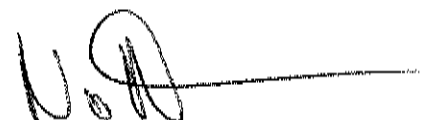
Beratung: im MLUV M.-V., Abt. 2 (LU)

Teilnehmer: Schreiber, Umland (beide LU), Müller (StALU WM),
Nottebaum, Dr. Behr (beide LHS SN, UNB)

Vereinbarung :

1. Der o.g. Verordnungsentwurf wird im Grundsatz von allen Gesprächsteilnehmern begrüßt, weil er nun in der von den zuständigen Naturschutzbehörden gewünschten Form vorgelegt wurde und noch in 2015 erlassen werden soll. Diese Befahrensregelung ermöglicht das Ausbringen von offiziellen Schifffahrtszeichen (hier: gelbe Tonnen) auf ausreichender rechtlicher Grundlage und schließt somit eine seit 25 Jahren bestehende Regelungslücke für wasserseitige Anteile von Naturschutzgebieten auf Bundeswasserstraßengewässern in M.-V.
2. Die oberste Naturschutzbehörde (LU) schlägt einvernehmlich vor, die für Naturschutzgebiete zuständige untere Naturschutzbehörde (LHS SN) solle beim WSA Lauenburg auf Basis der Ergebnisse der Managementplanung und in Erwartung einer auch die Inseln Kaninchen- und Ziegelwerder einschließenden freiwilligen Vereinbarung einen vorerst auf 3 Jahre befristeten Befreiungsantrag nach § 5 der NSGBefV stellen, um die seit vielen Jahren im Bereich von Kaninchenwerder und Ziegelwerder umgesetzten, von der geplanten Verordnung abweichenden Tonnenlagepläne (s.u.: Linkadressen) für diese beiden Inseln (NSG) vorerst weiter anzuwenden. In Auswertung der Wirkungen der freiwilligen Vereinbarung sollten dann nach diesen 3 Jahren neue Entscheidungen über zeitlich befristete Befreiungen auf Antrag der UNB SN vom WSA Lauenburg getroffen werden.
3. Da der o.g. Entwurf ohne weitere Erläuterungen die Beratungen mit Wassersportvertretern zu einer freiwilligen Vereinbarung im Rahmen der Managementplanung vor Ort belasten kann, wurde eine kurzfristige Information an den Wassersportvertreter (DKanuV, LV MV) vereinbart, der der UNB SN den Hinweis zum aktuellen Stand des Ordnungsverfahrens gegeben hatte. Diese Information sollte noch die für den 21.2.2015 geplante Veranstaltung von Wassersportvertretern (ISSU) erreichen.


H. J. Schreiber
(Oberste Naturschutzbehörde M.-V.)


B. Nottebaum
(Untere Naturschutzbehörde Schwerin)

Linkadressen:

http://schwerin.de/?internet_navigation_id=966&internet_inhalt_id=2050

http://schwerin.de/?internet_navigation_id=966&internet_inhalt_id=2051